

**Sammlung betrieblicher
Vorschriften
(SbV)**

Teil B

Strecke

111

Eisfeld – Sonneberg [Thür] Hbf

Teil B.111**Vorbemerkungen**

Herausgeber: Thüringer Eisenbahn GmbH
Binderslebener Landstraße 183
99092 Erfurt
Tel. 0361/22089 – 70
info@thueringer-eisenbahn.de

Bearbeitung: Dipl.-Ing. P. Raulfs

Die SbV Teil B.111 für die Strecke Eisfeld – Sonneberg wird eingeführt von der Betriebsleitung der ThE und ist in der Fassung der Berichtigung 9 vom 12. Dezember 2021 an gültig. Frühere Fassungen bleiben gültig, sofern alle Berichtigungen bis zur zuletzt herausgegebenen eingearbeitet worden sind. Sie ist von allen Mitarbeitern im Betriebsdienst anzuwenden.

Eine von der ThE nicht genehmigte Vervielfältigung, Verbreitung und Weitergabe dieser Sammlung insbesondere an Dritte ist verboten.

Erfurt, den 07.10.2021

gez. Dipl.-Ing. P. Raulfs

Verteilungsplan

Diese Sammlung betrieblicher Vorschriften ist

(1) kollektiv zuzuteilen:

- a) Fahrdienstleiter und Weichenwärter
- b) Bahnmeisterei
- c) Signalmeisterei
- d) Eisenbahnverkehrsunternehmen
- e) Landesbevollmächtigte für Bahnaufsicht beim EBA, Ast Erfurt

(2) persönlich zuzuteilen:

- a) Mitarbeitern mit Leitungs- und Überwachungsaufgaben
- b) Mitarbeitern, die Fahrpläne und Bauanordnungen aufstellen

(3) zugänglich zu machen:

- a) allen übrigen im Betriebsdienst tätigen Bediensteten
- b) Lehrkräften für den Bahnbetrieb

Berichtigungen

Lfd. Nr. der Berichtigung	Bemerkungen	Gültig vom ... an	Berichtigt am	durch
1-9		12.12.21	In vorliegender Fassung enthalten	

Inhalt

Streckenbezogene Bestimmungen	Abschnitt 1
Örtliche Bestimmungen für den Bf Rauenstein[Thür]	Abschnitt 2.1
Örtliche Bestimmungen für den Bf Mengersgereuth-Hämmern	Abschnitt 2.2

Teil B.111

1. Streckenbezogene Bestimmungen

1.1 Allgemeines

a) Anlagen und Einrichtungen

Die Strecke 111 Eisfeld – Sonneberg [Thür] Hbf ist eingleisige Nebenbahn von km 0,843 (Einfahrsignal K Bf Eisfeld) bis km 31,950 (Einfahrsignal 1B Bf Sonneberg Hbf).

Die Strecke ist Geltungsbereich der Fahrdienstvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (FV-NE) und des Signalbuchs Ril 301.

Die Strecke wird im Zugleitbetrieb nach FV-NE betrieben und ist mit dem selbsttätigen Sicherungssystem Stresi-ZLB ausgerüstet. Es sind die Bestimmungen nach SbV Teil A Abschnitt 8 zu beachten.

Zugleitstelle ist der Bf Sonneberg Hbf.

b) Grenzen zu anderen Infrastrukturunternehmen

Die Strecke grenzt in km 0,843 (Einfahrsignal K des Bahnhofs Eisfeld) an die Infrastruktur der Deutschen Bahn AG, Regionalnetz Thüringen, Netzbezirk Suhl.

c) Besondere Bestimmungen für die Strecke

Alle Züge und Sperrfahrten, die den Bereich des Zugleitbetriebs befahren, müssen mit analogem Zugfunk ausgerüstet sein. Ist der Zugfunk gestört, ist gemäß den Bestimmungen zu FV-NE § 8 (3) in der SbV Teil A zu verfahren.

Triebfahrzeuge planmäßiger Züge haben einen Infrarotgeber für die Einschaltung von Bahnübergangssicherungsanlagen mitzuführen.

Im Bereich von Bahnsteigen dürfen Gleise nicht von arbeitenden Schneeräumfahrzeugen befahren werden.

d) Zugmeldungen über die Grenzen der Zugleitstrecke hinaus

Zu FV-NE § 10 (8)

Vor der Annahme eines Zuges von Eisfeld ist auch das Vorliegen der Bedingungen für die Erteilung der Fahrerlaubnis bis Rauenstein zu prüfen und die Beleglinie für den Abschnitt Eisfeld – Rauenstein ist einzutragen. Die Annahme erfolgt mit dem Wortlaut gemäß FV-NE § 10 (4) und beinhaltet die Fahrerlaubnis bis Rauenstein. Die Übermittlung der Fahrerlaubnis von Eisfeld nach Rauenstein erfolgt in Eisfeld durch die Zustimmung zur Abfahrt durch den dortigen Fdl.



e) Streckenkenntnis**Zu FV-NE § 31 (2)**

Aufgrund der Besonderheiten des Zugleitbetriebs ist das Befahren der Strecke in den Bereichen des Zugleitbetriebs ohne Streckenkenntnis bzw. mit eingeschränkter Streckenkenntnis verboten.

f) Nachschieben von Zügen**Zu FV-NE § 35 (2)**

Züge dürfen regelmäßig nachgeschoben werden. Das nachschiebende Triebfahrzeug ist stets mit dem Zug zu kuppeln.

1.2 Betriebsstellen

Lage [km]	Bezeichnung Abkürzung	Eigenschaft	Betriebliche Merkmale und Besonderheiten	s. SbV
0,0	Eisfeld UED	Bf, Zmst	DB Netz AG Zustimmung zur Abfahrt gilt als Fe bis RAU	Bebu, Angaben für das Streckenbuch
15,9	Rauenstein RAU	Bf, Zlfst	Richtungsbetrieb mit Rückfallweichen	B.111 2.1
25,4	Mengersgereuth-Hämmern MRH	Bf, Zlfst	Richtungsbetrieb mit Rückfallweichen	B.111 2.2
32,9	Sonneberg Hbf SOH	Bf, Zmst, Zlst	Gleise 103–106 mit Fahrleitung überspannt Vor Einf in Zlstr Ri MRH alle Züge Fa	B.110 Bebu, Angaben für das Strecken- buch

1.3 Verzeichnis der zulässigen Geschwindigkeiten (VzG) und der Streckenneigung

Zu FV-NE § 45 (2) e

a) Richtung 1 Eisfeld – Sonneberg Hbf

1	2	3a	3b	4	5a	5b
ab km	km/h	Betriebsstelle	Lage km	Hinweise	Maßgeb. Neigung ‰	Anzahl Achsen/Bremse
	60	Eisfeld (DB)	0,00	– VZF 95 0 23 –	+24,5	0
3,5		Asig	0,2	Anfang ZLB		
			0,8	FV-NE Infrastrukturgrenze DB/ThE		
3,6	30					
8,9	60					
9,0	30					
		Bachfeld Hp	9,1			
		Schalkau Hp	10,7			
		Schalkau Mitte Hp	11,3			
15,3	60	Ne 1	15,3			
16,3	40	Rauenstein	15,9	Einfahrt nach Gleis 1	+24,2	0
				Fa für alle Züge		
20,1	60		18,3			
20,2	20					
		Seltendorf Hp	20,2			
		Effelder Hp	21,5	HALT		
		ET	21,5	ET (IRE) betätigen		
24,9	60	Ne 1	24,9			
		Mengersgereuth-Hämmern	25,4	Einfahrt nach Gleis 1	-25,0	0
		ET	25,4	HALT		
25,5	40		25,4	ET (IRE) betätigen		
		Mengersgereuth-Hämmern Ost Hp	26,8			
		Sonneberg West Hp	30,6			
31,0	60					
31,2	30					
32,0	60	Esig	32,0	Ril 408		
		Sonneberg Hbf		Zlst ZM für alle Züge		
	40			⚡ Gl. 103–106		

b) Richtung 2 Sonneberg Hbf - Eisfeld

1	2	3a	3b	4	5b	5c
ab km	km/h	Betriebsstelle	Lage km	Betriebsstelle	Maßgebl. Neigung ‰	Anzahl Achsen/ Bremse
32,6	40	Sonneberg Hbf Asig	32,9	Zlst – VZF 95 0 23 –	+25,0	0
			32,8	Anfang ZLB Fa für alle Züge FV-NE		
31,3	60		32,0			
31,2	20					
25,7	60	Sonneberg West Hp	30,6			
		Mengersgereuth- Hämmern Ost Hp Ne 1	26,8 25,7			
25,0	40	Mengersgereuth- Hämmern	25,4	Einfahrt nach Gleis 2	-24,2	0
20,3	60	Effelder Hp	21,5			
20,2	20	Seltendorf Hp	20,2			
16,5	60		18,3			
		Ne 1	16,5			
15,4	40	Rauenstein	15,9	Einfahrt nach Gleis 2 Fa für alle Züge	-24,5	0
		Schalkau Mitte Hp	11,3			
	60	Schalkau Hp	10,7			
		Bachfeld Hp	9,2			
		Esig	0,8	Ril 408 Infrastrukturgrenze ThE/DB		
		Eisfeld (DB)	0,0			

1.4 Verzeichnis erforderlicher Mindestbremsleistung

Zu FV-NE § 41 (1)

Bremsweg: 400 m

Für Streckenabschnitt	Maßgebl. Gefälle [‰]		Mbr für zul. Geschwindigkeit [km/h]				
			25	30	40	50	60
Eisfeld – Rauenstein	25,0	R/P	32	36	48	64	86
		G	36	43	67	–	–
Rauenstein – Mengersgereuth-Hämmern	24,2	R/P	32	36	48	64	86
		G	36	43	67	–	–
Mengersgereuth-Hämmern – Sonneberg Hbf	24,5	R/P	32	36	48	64	86
		G	36	43	67	–	–

1.5 Zulässige Zuglängen

Zu FV-NE § 32 (1)

Einschränkungen der Zuglängen bestehen bei Halt bzw. bei Verkehrshalt von Reisezügen in den wie folgt aufgeführten Bahnhöfen/Haltepunkten.

bei Halt im Bf / Hp	Zulässige			
	Zuglänge für Güterzüge		Wagenzuglänge für Reisezüge	
	Ri 1	Ri 2	Ri 1	Ri 2
Hp Bachfeld	–	–	60	60
Hp Schalkau	–	–	60	60
Hp Schalkau Mitte	–	–	60	60
Bf Rauenstein	200	200	60	60
Hp Seltendorf	–	–	60	60
Hp Effelder	–	–	60	60
Bf Mengersgereuth-Hämmern	200	200	60	60
Hp Mengersgereuth-Hämmern Ost	–	–	60	60
Hp Sonneberg West	–	–	60	60
Bf Sonneberg Hbf	285 m (Gleis 105)		200 (Gleis 102+105)	

1.6 Zulässige Radsatz- und Meterlasten

Zu FV-NE § 32 (8)

Die zulässigen Radsatz- und Meterlasten entsprechen der Streckenklasse CM 4 der Ril 457.0301 der DB AG. Es beträgt

- a) die zulässige Radsatzlast: 21,0 t
- b) die zulässige Meterlast (Fahrzeuggewicht je Längeneinheit): 8,0 t/m

1.7 Verzeichnis Bahnübergänge

1 Str.- Ab- schnitt	2 Lage km	3 Kreu- zende Straße	4 Sicherung	5 Lage Ein- schaltpunkte		6 Lage ÜS		7 Überwachung Besonderheiten
				Ri 1	Ri 2	Ri 1	Ri 2	
UED	2,040	K 530	BÜP 93-LzH- ÜS	1,606	2,620	1,790	2,440	Ri 1 ▼ ÜS 250 m Auto-HET
	3,590	Feldweg	nichttechnisch					Ri 1 30 km/h
	4,420	Feldweg	nichttechnisch					
	5,050	Feldweg	nichttechnisch					
	5,725	Feldweg	nichttechnisch					
	7,926	Feldweg	nichttechnisch					
	8,900	Gemstr.	nichttechnisch					
	9,030	K 22	nichttechnisch					Ri 1 30 km/h
	9,980	B 89	BÜP 93-LzH- ÜS	9,400	10,414	9,580	10,230	Ri 2 ▼ ÜS 250 m Auto-HET
	11,140	Gemstr.	BÜP 93-LzH- ÜS	10,560	11,720	10,740	11,540 11,150	Auto-HET
	11,369	Gemstr.	BÜP 93-Lz- ÜS	10,789	11,949	10,969 11,358	11,769	Auto-HET
	11,780	Feldweg	nichttechnisch					
	14,150	Feldweg	nichttechnisch					
15,285	Gemstr.	nichttechnisch						
RAU	16,550	Feldweg	nichttechnisch					
	17,280	Feldweg	nichttechnisch					
	17,880	Feldweg	nichttechnisch					
	18,530	Feldweg	nichttechnisch					
	19,264	Feldweg	nichttechnisch					
	19,490	Feldweg	nichttechnisch					
	20,195	L 2677	nichttechnisch					20 km/h
	21,765	Gemstr.	EBÜT 80-LzH- ÜS	21,553 (IRE)	22,345	21,700	22,165	Ri 1: IRE in Höhe Ne 5 betätigen Auto-HET
	22,370	Feldweg	nichttechnisch					
24,220	Feldweg	nichttechnisch						
MGH	25,420	RÜ	BÜP 93-LzV	25,403 (IRE)	26,400	25,416	25,916	Ri 1: IRE in Höhe Ne 5 betätigen Auto-HET
	25,497	L 2657	BÜP 93-LzH					
	26,551	Gemstr.	BÜP 93-LzH	25,971	27,131	26,151	26,951 26,561	Auto-HET
	28,495	Waldweg	nichttechnisch					
	30,510	Fußweg	nichttechnisch					
	31,180	Gemstr.	nichttechnisch					Ri 1 30 km/h Ri 2 20 km/h
32,390	Fußweg	nichttechnisch						

1.8 Einschränkungen der Sicherheitsräume

Bereiche mit Einschränkungen des Sicherheitsraums mit einer Gesamtlänge von mehr als 10 m, die von Personen ggf. nur unter besonderen Bedingungen betreten werden dürfen:

Einschränkung	Lage km	Länge l/r [m]	betriebliche Maßnahmen
Brückengeländer bahnrechts im Abstand von 2,44 m von Gleisachse	2,163 – 2,178	–/15	keine
Brückengeländer beidseitig im Abstand von 2,40 m von Gleisachse	13,285 – 13,296	11/11	Begehen der Brücke nur mit Zustimmung des Zlr Sonneberg Hbf; Arbeiten nur unter Sperrung des Gleises
Brückengeländer beidseitig im Abstand von 2,2 ... 2,30 m von Gleismitte	25,762 – 25,856	94/94	Begehen der Brücke nur mit Zustimmung des Zlr Sonneberg Hbf; Arbeiten nur unter Sperrung des Gleises
Brückengeländer beidseitig im Abstand von 2,20 ... 2,30 m von Gleismitte	30,165 – 30,337	172/172	Begehen der Brücke nur mit Zustimmung des Zlr Sonneberg Hbf; Arbeiten nur unter Sperrung des Gleises
Brückengeländer beidseitig im Abstand von 2,30 m von Gleismitte	31,330 – 31,350	20/20	Begehen der Brücke nur mit Zustimmung des Zlr Sonneberg Hbf; Arbeiten nur unter Sperrung des Gleises

2.1 Örtliche Bestimmungen für den Bahnhof Rauenstein [Thür]

2.11 Allgemeines

a) Beschreibung und Lage

Der Bahnhof Rauenstein [Thür] (Abk. RAU) ist Kopfbahnhof und unbesetzte Zuglaufstelle auf der Strecke Eisfeld – Sonneberg [Thür] Hbf. Zugleitstelle ist der Bahnhof Sonneberg Hbf. Angrenzende Zugmeldestelle ist der zur DB Netz AG gehörende Bahnhof Eisfeld; angrenzende Zuglaufstelle in Richtung Sonneberg ist der Bahnhof Mengersgereuth-Hämmern.

Der Bahnhof ist durch Trapeztafeln Ne 1 jeweils in km 15,295 aus Richtung Eisfeld sowie in km 16,535 von Mengersgereuth-Hämmern gegen die freie Strecke abgegrenzt.

Der Bahnhof ist für Richtungsbetrieb mit Rückfallweichen ausgerüstet.

b) Gleise

Haupt-Gleis Nr.	Neben-Gleis Nr.	Zweckbestimmung	Nutzlänge [m]	Verfügbare Gleislänge [m]	Bemerkungen
1 West		Einfahrgleis aus Richtung Eisfeld	60		Regeleinfahrt für Reisezüge mit Verkehrshalt
2 West		Einfahrgleis aus Richtung Sonneberg	60		Regeleinfahrt für Reisezüge mit Verkehrshalt
1 Ost		Einfahrgleis aus Richtung Eisfeld für Güterzüge	112		
2 Ost		Einfahrgleis aus Richtung Sonneberg für Güterzüge	113		
1			202		Gleis 1 Ost und West
2			203		Gleis 2 Ost und West
	3	Rangiergleis		48	Keine Abstellung zulässig

Über die Gleise 1 und 2 führt ein höhengleicher Bahnsteigzugang.

c) Nebenanlagen

Keine vorhanden

d) Fernmeldeeinrichtung

-) Zugfunk VZF 95 Kanal O 23
-) Streckenfernsprechverbindung

e) Versorgungseinrichtungen

Die Stromversorgung erfolgt durch das öffentliche Netz der Thüringer Energieversorgung AG (TEAG).

Störungen sind an den Zugleiter Sonneberg Hbf zu melden.

2.12 Bestimmungen zur FV-NE

Sicherung der Reisenden

Zu FV-NE § 7 (5)

Bei der Einfahrt eines Zuges nach den Gleisen 1 Ost und 2 Ost ist vor dem Befahren des Reisendenüberwegs durch das führende Triebfahrzeug Achtungssignal zu geben.

Das Halten auf dem Reisendenüberweg ist nicht zulässig, solange die Gleise von Reisenden überschritten werden müssen.

▲ Rückmeldung, Ankunfts meldung, Verlassensmeldung

Zu FV-NE § 10 (5)

▲ Für die Abgabe der Ankunfts meldung muß der Zug die Zugschlußstelle gemäß folgender Aufstellung geräumt haben.

Einfahrt nach Gleis aus Richtung		Zugschlußstelle
Eisfeld	Sonneberg	Zug ist mit Schluß vorbeigefahren an
1 West		Merkschild »PZB« an Spitze Weiche 2
1 Ost		Merkpfeosten zwischen Gl. 1 und 2 hinter Reisendenüberweg
	2 West	Merkschild »PZB« an Spitze Weiche 4
	2 Ost	Merkpfeosten zwischen Gl. 1 und 2 hinter Reisendenüberweg

Wenn ein Zug in Gleis 1 Ost bzw. 2 Ost einfährt und hinter der zugehörigen Zugschlußstelle zum Halten gekommen ist, ist die Ankunfts meldung durch die Meldung »in Gleis ... Ost« zu ergänzen.

▲ Abstellmeldung

Zu FV-NE § 10 (5a)

▲ Die Abgabe der Abstellmeldung ist in Rauenstein nicht zulässig.

Rückmeldung

Zu FV-NE § 10 (8)

Ein Zug ist in der Regel sofort, spätestens jedoch nach fünf Minuten nach Eisfeld zurückzumelden, nachdem der Zug in Rauenstein eine Ankunfts meldung, oder bei

Zügen, für die keine Ankunfts meldung vorgeschrieben ist, eine Verlassensmeldung abgegeben hat.

Aufbewahrung der Schlüssel

Zu FV-NE § 15 (10)

Der Schlüssel für die Rückfallweichen 1 bis 4 wird auf dem Stellwerk Sf Sonneberg Hbf aufbewahrt. ▲

Gleichzeitige Einfahrt

Zu FV-NE § 17 (2)

Die gleichzeitige Einfahrt von Eisfeld und von Mengersgereuth-Hämmern ist zulässig, sofern die Einfahrweichen in Grundstellung liegen.

Bedingungen für die Zustimmung bzw. Fahrerlaubnis

Zu FV-NE § 17 (7) b) 4.

Die Fahrerlaubnis bis Rauenstein darf auch mit Auftrag »vorsichtige Einfahrt« nicht erteilt werden, wenn vom vorausgefahrenen Zug keine Verlassensmeldung von Rauenstein oder Rückmeldung von Eisfeld vorliegt. ▲
▲
▲
▲

Kreuzungen

Zu FV-NE § 20 (2)

Kreuzungen sind in beiden Richtungen zulässig.

Reihenfolge der Einfahrt

Zu FV-NE § 20 (3)

Auf die Festlegung der Reihenfolge der Einfahrt im Fahrplan wird verzichtet. Abweichungen werden, soweit erforderlich, vom Zugleiter mittels Befehl mitgeteilt.

Es erfolgt für alle Züge grundsätzlich die Einfahrt

-) aus Richtung Sonneberg nach Gleis 2
-) aus Richtung Eisfeld nach Gleis 1

wobei Reisezüge mit Verkehrshalt grundsätzlich im Gleis 1 West bzw. 2 West zum Halten kommen.

Überholungen

Zu FV-NE § 21 (2) - (4)

Überholungen sind zulässig, sofern der zu überholende Zug im Gleis 1 Ost bzw. 2 Ost hält und das Gleis 1 West bzw. 2 West vollständig geräumt hat.

Besonderheiten beim Rangieren

Zu FV-NE § 51 (13)

Das Rangieren ist verboten, solange Zugfahrten zugelassen sind.

Innerhalb des Bahnhofs befinden sich Magnete der Stresi-ZLB. Es sind beim Rangieren die Bestimmungen der SbV Teil A, Abschnitt 8 zu beachten.

Das Umsetzen von einzeln fahrenden Triebfahrzeugen erfolgt unter Nutzung der Grundstellung der Rückfallweichen, sofern es der Zugleiter nicht anders angeordnet hat.

Rangieren im Gefälle

Zu FV-NE § 53 (5)

Gleise des Bahnhofs Rauenstein weisen teilweise eine Neigung von mehr als 2,5‰ auf.

Gleise	von	bis	max. Neigung [‰]	Bemerkungen
1	Ne 1	Ra 10	28,6	Fahrzeuge abstellen verboten
1	W 2	W 5	3,3	
2	W 4	W 5	3,1	

In Richtung Eisfeld schließt sich ein Gefälle von mehr als 2,5 ‰ an. Die maßgebliche Neigung beträgt 28,6 ‰. In Richtung Mengersgereuth-Hämmern schließt sich ein Gefälle mit einer maßgeblichen Neigung von 19,1 ‰ an.

Verschieben ohne Rangierpersonal

Zu FV-NE § 53 (10)

Das Verschieben von Fahrzeugen ohne Rangierpersonal ist verboten.

Befahren des Reisendenzugangs

Zu FV-NE § 55 (2)

Der Reisendenzugang zum Bahnsteig Gleis 2 ist von Rangierfahrten mit Schrittgeschwindigkeit und mit vorheriger Abgabe eines Achtungssignals zu befahren.

Abstoßen und Ablaufenlassen

Zu FV-NE § 56 (1) d

Das Abstoßen und Ablaufenlassen ist verboten.

Festlegen von Fahrzeugen

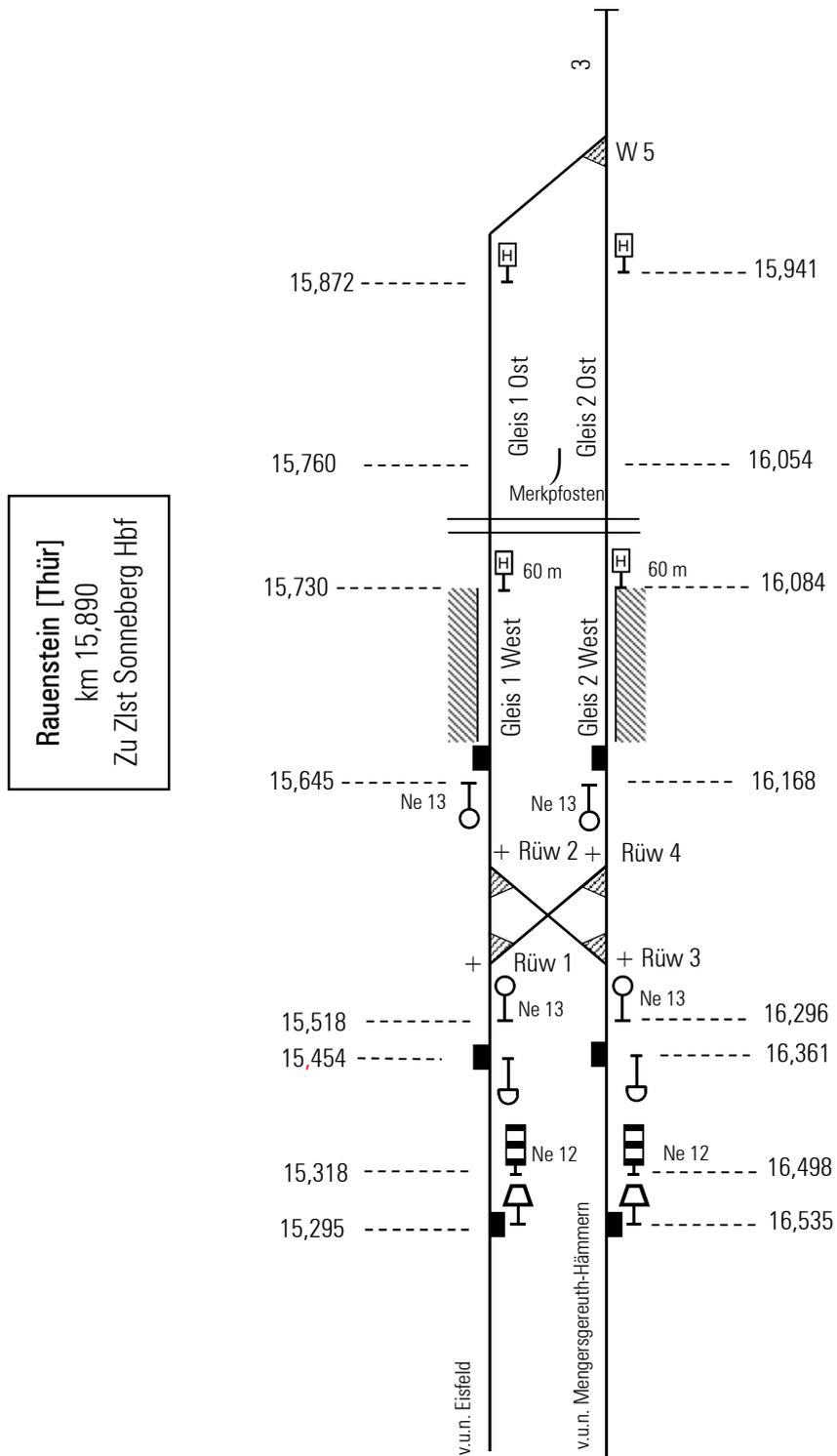
Zu FV-NE § 58 (3)

Fahrzeuge sind im gesamten Bahnhofsbereich stets festzulegen.

2.13 Bestimmungen zum Signalbuch

(bleibt frei)

(Lageplanskizze)



2.2 Örtliche Bestimmungen für den Bahnhof Mengersgereuth-Hämmern

2.21 Allgemeines

a) Beschreibung und Lage

Der Bahnhof Mengersgereuth-Hämmern (Abk. MRH) ist unbesetzte Zuglaufstelle auf der Strecke Eisfeld – Sonneberg [Thür] Hbf. Zugleitstelle ist der Bahnhof Sonneberg Hbf. Angrenzende Zugmeldestelle ist der Bahnhof Sonneberg Hbf, angrenzende Zuglaufstelle in Richtung Eisfeld ist der Bahnhof Rauenstein.

Der Bahnhof ist durch Trapeztafeln Ne 1 jeweils in km 24,857 aus Richtung Rauenstein sowie in km 25,697 von Sonneberg gegen die freie Strecke abgegrenzt.

Der Bahnhof ist für Richtungsbetrieb mit Rückfallweichen ausgerüstet.

b) Gleise

Haupt- Gleis Nr.	Neben- Gleis Nr.	Zweckbestimmung	Nutzlänge [m]	Verfügbare Gleislänge [m]	Bemerkungen
1		Durchg. Hauptgleis in Richtung Sonneberg Hbf	258 (60)		Vor Weiterfahrt IRE für Bü betätigen
2		Durchg. Hauptgleis in Richtung Eisfeld	258 (60)		Durchfahrten zugelassen

Die Bahnsteiglängen sind in Klammern angegeben. Über die Gleise 1 und 2 führt ein höhengleicher Bahnsteigzugang.

c) Nebenanlagen

Keine vorhanden

d) Fernmeldeeinrichtung

-) Zugfunk VZF 95 Kanal O 23
-) Streckenfernsprechverbindung

e) Versorgungseinrichtungen

Die Stromversorgung erfolgt durch das öffentliche Netz der Thüringer Energieversorgung AG (TEAG).

Störungen sind an den Zugleiter Sonneberg Hbf zu melden.

2.22 Bestimmungen zur FV-NE

▲ Rückmeldung, Ankunfts meldung, Verlassensmeldung

Zu FV-NE § 10 (5)

- ▲ Für die Abgabe der Ankunfts meldung muß der Zug die Zugschlußstelle gemäß folgender Aufstellung geräumt haben.

Einfahrt nach Gleis aus Richtung Eisfeld	Richtung Sonneberg	Zugschlußstelle Zug ist mit Schluß vorbeigefahren an
	2	Reisendenüberweg
1		Grenzzeichen W 1

Aufbewahrung der Schlüssel

Zu FV-NE § 15 (10)

- ▲ Der Schlüssel für die Rückfallweichen 1 und 2 wird auf dem Stellwerk Sf Sonneberg Hbf aufbewahrt.

Gleichzeitige Einfahrt

Zu FV-NE § 17 (2)

Die gleichzeitige Einfahrt von Rauenstein und von Sonneberg Hbf ist zulässig, sofern die Einfahrweichen in Grundstellung liegen.

Durchfahrt von Zügen

Zu FV-NE § 17 (9)

Die Durchfahrt von Zügen ist nur in Richtung Rauenstein zulässig. Alle Züge in Richtung Sonneberg müssen halten und vor der Weiterfahrt den Bü sichern.

Kreuzungen

Zu FV-NE § 20 (2)

Kreuzungen sind in beiden Richtungen zulässig.

Reihenfolge der Einfahrt

Zu FV-NE § 20 (3)

Auf die Festlegung der Reihenfolge der Einfahrt im Fahrplan wird verzichtet. Abweichungen werden, soweit erforderlich, vom Zugleiter mittels schriftlichen Befehls mitgeteilt.

Es erfolgt für alle Züge grundsätzlich die Einfahrt

-) aus Richtung Sonneberg nach Gleis 2
-) aus Richtung Eisfeld nach Gleis 1

Überholungen**Zu FV-NE § 21 (2) - (4)**

Überholungen sind nicht zulässig.

Besonderheiten beim Rangieren**Zu FV-NE § 51 (13)**

Das Rangieren ist verboten, solange Zugfahrten zugelassen sind.

Innerhalb des Bahnhofs befinden sich Magnete der Stresi-ZLB. Es sind beim Rangieren die Bestimmungen der SbV Teil A, Abschnitt 8 zu beachten.

Das Umsetzen von einzeln fahrenden Triebfahrzeugen erfolgt unter Nutzung der Grundstellung der Rückfallweichen, sofern es der Zugleiter nicht anders angeordnet hat.

Rangieren im Gefälle**Zu FV-NE § 53 (5)**

Gleise des Bahnhofs Mengersgereuth-Hämmern weisen teilweise eine Neigung von mehr als 2,5‰ auf.

Gleise	von	bis	max. Neigung [‰]	Bemerkungen
1	Ne 1	W 1	19,1	Kein Abstellen zulässig
2	Ne 5	Ne 1	19,1	

In Richtung Rauenstein schließt sich ein Gefälle von mehr als 2,5 ‰ an. Die maßgebliche Neigung beträgt 19,1 ‰

Verschieben ohne Rangierpersonal**Zu FV-NE § 53 (10)**

Das Verschieben von Fahrzeugen ohne Rangierpersonal ist verboten.

Befahren von Übergängen**Zu FV-NE § 55 (1)**

Beim Rangieren sind die BÜSA des Reisendenüberwegs sowie des Bü km 24,497 vor dem Befahren mittels der Auto-HET-Schleifen einzuschalten. Die Ausschalterschleifen sind vollständig zu befahren und zu räumen, bevor eine erneute Einschaltung erfolgen kann.

Abstoßen und Ablaufenlassen**Zu FV-NE § 56 (1) d**

Das Abstoßen und Ablaufenlassen ist verboten.

Festlegen von Fahrzeugen

Zu FV-NE § 58 (3)

Fahrzeuge sind im gesamten Bahnhofsbereich stets festzulegen.

2.23 Bestimmungen zum Signalbuch

(bleibt frei)

2.24 Sonstige Bestimmungen**Sichern des Bahnübergangs**

Die Sicherungsanlage des Bü 25,497 einschließlich des Reisendenüberwegs ist für Züge in Richtung Sonneberg durch den Triebfahrzeugführer mittels Infrarotgeber einzuschalten. Die Infrarotempfänger befinden sich am Signal Ne 5. Ist ausnahmsweise kein Infrarotgeber vorhanden, ist eine Einschaltung mittels Auto-HET vorzunehmen.

Die Einschaltung darf erst vorgenommen werden, wenn die Fahrerlaubnis zur Weiterfahrt vorliegt.

Muß ein Zug ausnahmsweise aus Gleis 2 nach Sonneberg ausfahren, ist die Bahnübergangssicherungsanlage mittels Infraroteinschalter an Gleis 1 einzuschalten. Das an Gleis 1 stehende Überwachungssignal (km 25,416) ist hierbei auch für die Ausfahrt aus Gleis 2 gültig.

(Lageplanskizze)

